

Stellungnahme zu dem Gegenantrag von Herrn Rolf Knaup, Bischberg, zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 der Tagesordnung

Vorstand und Aufsichtsrat haben jederzeit die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters angewandt und zutreffend über die Lage der Unternehmensgruppe informiert. Dies haben Vorstand und Aufsichtsrat bereits in den Stellungnahmen zu den Gegenanträgen der Aktionäre Horst Schilling und Dr. Martin Wedig sowie in der Stellungnahme zu dem Ergänzungsverlangen des Aktionärs Riebeck-Brauerei von 1862 AG (Tagesordnungspunkt 14) festgestellt. In der Stellungnahme zu dem Ergänzungsverlangen wird auch ausgeführt, dass Vorstand und Aufsichtsrat keinen Grund für einen Vertrauensentzug gegenüber den Mitgliedern des Vorstands – und damit auch nicht gegenüber Herrn Blessing – sehen. Hierauf wird verwiesen.

Zusätzlich halten Vorstand und Aufsichtsrat fest:

Die Zahlen aus dem Geschäftsbericht 2010 sind mit den Angaben im Geschäftsbericht 2008 nicht vergleichbar, da 2008 ausschließlich die Commerzbank ohne Dresdner Bank dargestellt wurde. Gemeinsame Zahlen der neuen Commerzbank wurden erstmalig im Zwischenbericht für das erste Quartal 2009 veröffentlicht. Zu diesem Zeitpunkt betrug das Exposure at Default 720 Mrd. Euro und der Expected Loss 1.983 Mio. Euro. Ausgehend von diesen Werten wurde der Expected Loss bis zum Dezember 2010 um 58 Mio. Euro auf nunmehr 1.925 Mio. Euro reduziert, das Exposure at Default wurde sogar um 158 Mrd. Euro (etwa 22%) auf nunmehr 562 Mrd. Euro abgebaut.

Der Wechsel von Herrn Müller vom Vorstand in den Aufsichtsratsvorsitz verstieß nicht gegen Empfehlungen des Corporate Governance Kodex. Die Empfehlungen sahen seinerzeit noch keine „Cooling-Off-Periode“ vor, sondern empfahlen, dass ein solcher Wechsel nicht die Regel sein solle. Im Fall von Herrn Müller wurde das Für und Wider sorgfältig abgewogen.

Vorstand und Aufsichtsrat werden daher an ihren Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 sowie 14 festhalten.